

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN

Betrifft: Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a
für das Gebiet Ortszentrum-Ost in Boltenhagen
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

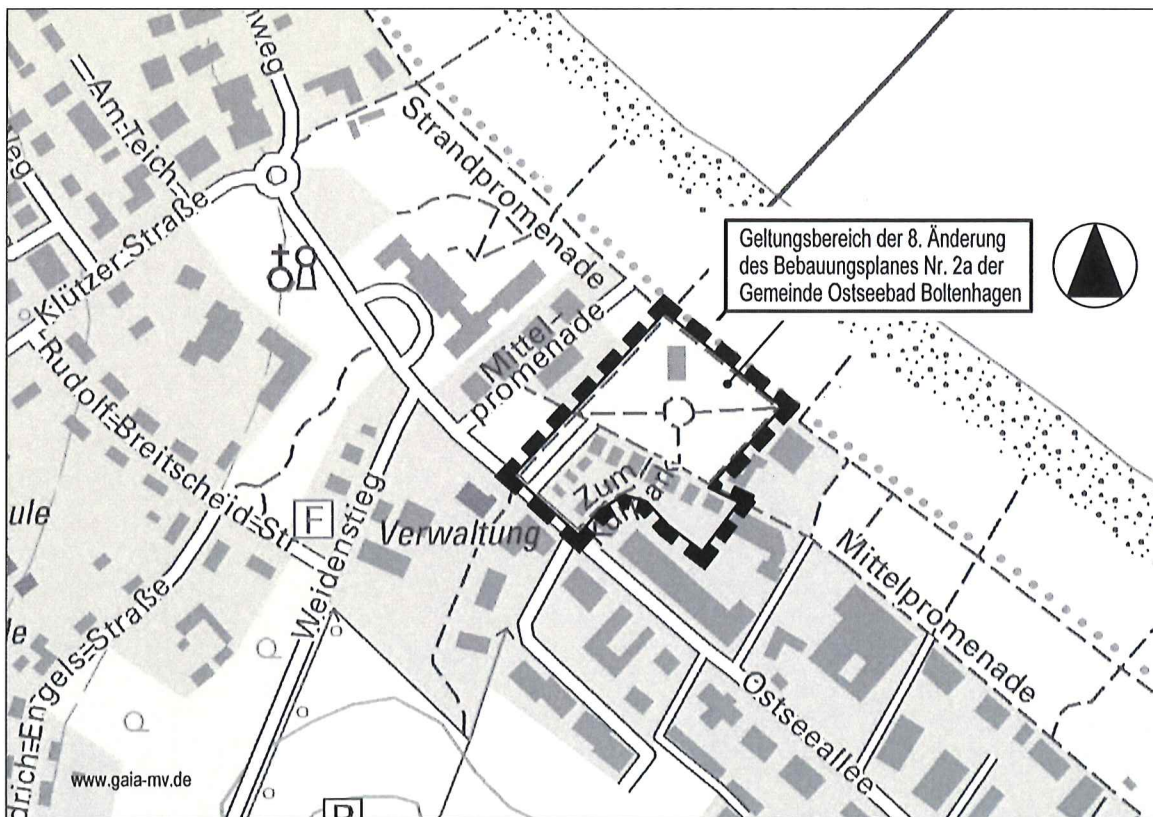
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2022 den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a für das Gebiet Ortszentrum-Ost in Boltenhagen gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch die Düne an der Strandpromenade,
- östlich: nördlich der Mittelpromenade durch das Grundstück Strandpromenade 15, Restaurant und Café "Zur Düne", sowie südlich der Mittelpromenade durch die Grundstücke Mittelpromenade 21 und Ostseeallee 7,
- südlich: durch die Ostseeallee,
- westlich: durch die Mittelpromenade als Zuwegung zur Seebrücke.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Quelle der Plangrundlage: www.gaia-mv.de

Der Vorentwurf der Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 22. August 2023 bis einschließlich 22. September 2023

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während folgender Zeiten

- dienstags bis freitags: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- dienstags: von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
- donnerstags: von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr,

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse <https://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme eingestellt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen hervorgebracht werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstr. 1, 23948 Klütz,
- E-Mail: a.burda@kluetzer-winkel.de
- Fax: 038825/393-710 oder 393-719
- Tel.-Nr.: (Frau Burda) 038825/393-406.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. § 4c ist nicht anzuwenden.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Klützer Winkel wird ausdrücklich aufmerksam gemacht – <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php>.

Ostseebad Boltenhagen, den 09.08.2023



Raphael Wardecki

Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

